

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 14.

Erscheint jeden Samstag.

3. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Hinsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Geographische Schulatlanten. — Naturwissenschaftliche Briefe. III. — Schweiz. Luzern (Verfassungsbestimmungen). — Bern (Augenärztliche Untersuchung). — Ausland. Das Londoner Schulratshaus und seine Einweihung (Schluss). — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

GEOGRAPHISCHE SCHULATLANTEN.

Kein Unterricht ist so sehr von seinem Lehrmittel abhängig als der geographische; ein gutes Lehrmittel ermöglicht auch dem schwächeren Lehrer Fortschritte, die in andern Fächern ausbleiben würden. Nun haben wir für die schweizerischen Volksschulen den Wettstein'schen Atlas, der vorläufig alle andern Atlanten für diese Schultufe bei uns entbehrlich macht. Sekundar-, Industrie-, Latein- und andere Mittelschulen brauchen daneben noch einen ausführteren Schulatlas. Vor einer Generation führte der Stieler'sche Schulatlas, 1821 zum ersten Mal erschienen, bekanntlich ein fast unbeschränktes Regiment an den Schulen deutscher Zunge; er ist seitdem in stets erneuerter Gestalt lebendig geblieben und besitzt immer noch sein Absatzgebit. Er ist übrigens nur in sehr beschränktem Sinne ein Schulatlas; Vilmer ein für den Kleingebrauch verkürzter Handatlas und steht zu dem großen Stieler'schen Handatlas in ähnlichem Verhältniss, als es bei auszügen größerer geographischer Handbücher der Fall zu sein pflegt; ein bloßer Auszug ist aber nicht gerade das, was die Schule zumeist frommt; die Schule will wo möglich geographische Bilder, die speziell für das Auge und das Verständniß der Jugend entworfen sind. Im übrigen ist der Stieler'sche Atlas eine ebenso geschmackvolle als gewissenhafte Arbeit. Stielers Einflussreichster Konkurrent ist Sydow geworden; Sydow ist der Gründer einer methodischen, auf die Karte basirten Schulgeographie. Seine Wandkarten haben unendlich viel gewirkt und es sollte auch jetzt noch keine gute Schule ohne Sydow'schen Wandkarten sein; sie sind das Grundbuch jedes vernünftigen Geographieunterrichts auf allen Stufen von der Volksschule an bis ins Gymnasium. Dagegen ist der Sydow'sche Schulatlas offenbar in Hinsicht auf einen Unterricht mit älteren Schülern angelegt, wie denn an deutschen Gymnasien die Geographie beim Mangel des Naturkundlichen Unterrichts sehr weit ausgedehnt und bis in die oberen Klassen hinaufgenommen worden ist; dagegen bei uns der geographische

Unterricht seine Stelle in der Sekundarschule und den untersten Klassen der Industrieschulen und Gymnasien zu finden pflegt. Für dieses alles ist Sydow mit seinem Schulatlas zu schwer.

One zweifel in Folge dieses Umstandes hat in den letzten 20 Jahren der Schulatlas von Liechtenstern und Lange so grandiose Verbreitung gewonnen. Er kommt weder Stieler noch Sydow an Gewissenhaftigkeit in Bezug auf die Wahrheit der Zeichnung bei; noch in Exemplaren vom Jahre 1873 hat z. B. der Ladogasee nicht bloß durch die Newa eine Verbindung mit der Ostsee, sondern eine zweite kanal- und seeartige Verbindung nördlich von der Newa, ein Gewässer, das zugleich mit den finnischen Seen in Verbindung steht und gänzlich der Phantasie des Zeichners sein Dasein verdankt. Auch kommt es gar nicht selten vor, dass gewisse geographische Gegenstände, Flüsse, Berge, Täler auf verschiedenen Karten nicht etwa bloß — was wir sehr billigen — nach verschiedenen Methoden dargestellt sind, sondern geradezu ganz verschiedene Gestalt haben. Im übrigen aber ist der Atlas von Liechtenstern-Lange überaus klar und übersichtlich, geschmackvoll, für das Verständniß des Schülers auf der untersten Stufe berechnet und doch so weit ausgeführt, dass man in bis in die obersten Klassen noch reichlich verwerten kann. Besonders die neuen Gebirgskarten gehören mit zu dem schönsten, was die Kartographie aufzuweisen hat und wir halten den Umgang des Schülers mit diesem Kartenwerke geradezu für eine nachhaltene Schule des guten Geschmackes.

Nun kommt aber der Schatten zum Licht. Wo immer heute der Atlas von Liechtenstern und Lange eingeführt ist, und sein Verbrauch ist auch in der Schweiz sehr groß, da wird der Lehrer ungern die Verschiedenheit der Karten punktuell sauberkeit ihrer Ausführung vermerken; das hat diesem Atlas, besonders wenn man in gegen die ganz gleichmäßige Ausführung der Schulatlanten von Stieler und Sydow hält, schon bei seinem ersten Erscheinen als Mangel angehangen und ist es geblieben: neben sehr schönen Karten einige, die warhaft abscheulich sind. Sein Anerkennenswert hat sich

der verleger, G. Westermann in Braunschweig, angelegen sein lassen, di unvollenkommenen und unbrauchbar gewordenen karten, vornehmlich di gebirgskarten der beiden Amerika, Deutschland, di Alpen, Asien u. a. neu bearbeiten zu lassen und gerade diese neuen karten waren di vorzüglichste zirde des werkes. Es ist aber wenig jare her, seitdem si neben di karten der ältern bearbeitung eingereiht wurden; so ist di merzial derselben schon wider verbraucht; di stalplatten oder was es sonst für platten sind, unbrauchbar geworden. Daher kommt es, dass in den atlanten, welche im jar 1874 in den buchhandlungen der stadt X gekauft wurden, etwa ein drittel karten waren, di man hätte ausschissen, in den papirkorb werfen sollen, und leider gerade solche, welche für di terraindarstellung di wichtigsten sind. Ein noch so schöner und kostbarer kupfer- oder stalstich, wenn er in einem zustande in den verkauf käme, wi in diese Liechtenstern' und Lange'schen karten zeigen, wäre keinen heller nutz. Zur ere des verlegers mussten wir annemen, dass villeicht durch irgend einen bösen zufall sich gerade in di buchhandlungen der stadt X solche exemplare verlaufen hätten, welche one wissen und wollen des verlegers unbrauchbare karten enthielten; sonst, meinten wir, hätte der verleger, bis neue, brauchbare karten zu haben gewesen wären, etwa den preis seines nicht wolfeilen buches um ein bedeutendes herabsetzen müssen. Auf unsere klage hin gab uns ein buchhändler den rat, an den verleger des werkes, George Westermann, direkt zu schreiben und im di sachlage mitzuteilen. Wir taten es in der höflichsten form, lobten und rümten den atlas, bedauerten di unbrauchbar gewordenen abdrücke und baten — für unsere schüler natürlich — um gute. Da hatten wir uns aber di finger schön verbrannt! um so mer, als mein buchhändler sich gegen den verleger hatte daneben verlauten lassen, ich beabsichtige, wenn di karten nicht besser würden, den Isleib anzuschaffen. Folgendes ist di antwort des herrn George Westermann in Braunschweig, di überhaupt zu disen zeilen den anlass geboten haben:

„Ich arbeite schon seit 25 jaren in kartographischen „arbeiten. Si können also ermessen, dass mir mängel an „den platten von Liechtenstern-Lange's atlas nicht entgehen. „Nur ist tadel ein äußerst wolfeiler artikel! Es handelt „sich nur um's bessermachen, was nicht ganz so wolfeil „ist. Di erneuerung von einem dutzend platten, besonders „im gebirgsstich, ist eine zeitraubende arbeit, di durch „di immer seltener werdenden, wenigen guten stecher noch „zeitraubender gemacht wird. Da lassen sich denn di von „Inen beanstandeten karten kaum im laufe mererer jare „wider herstellen. Und Si würden lange zu warten haben, „wenn ich nicht längst bei der arbeit wäre! Schweiz, „alpengebit, Afrika und Europa, auch Südamerika können „Si bald in besserer darstellung haben. Australien bleibt, „weil es genügt. Mit den andern von Inen getadelten „platten wird es erst noch eine weile dauern, etwa vir „monate. Wenn Si sich bis dahin nicht mit den jetzigen

„blättern genügen lassen können, müssen Si schon einen „andern atlas einführen.

„Wenn Si statt Liechtenstern-Lange den Isleib'schen „atlas einführen wollen, wenigstens damit drohen, so ver- „stehe ich nicht, wi Si mit *solchem* wechsel Ire großen „ansprüche an Liechtenstern-Lange vereinigen oder vilmer „rechtfertigen wollen; das sind mit Irer erlaubniss nicht „zwei werke, di sich konkurrenz machen können! So „könnte ich fridlich di hände in den schoß legen und „brauchte nicht zu arbeiten, um besseres zu schaffen. Di „höhe von Isleib steht unter null und seine atlasmacherei „existirt nicht für mich! Dis musste gesagt sein. Denn „wenn Si Liechtenstern und Lange tadeln, so passt es „doch nicht ganz, dagegen Isleib zu loben. Hochachtend etc.“

Nun steht di sache so: Liechtenstern und Lange's karten sind gestochen, di Isleib'schen — ich meine den größern atlas von Isleib — sind lithographirt, wenn ich nicht irre. An der vortrefflichkeit des Liechtenstern-Lange'schen werkes habe ich nicht gezweifelt; es ist ein kostbares buch und kostet demgemäß vil; Isleib ist mit vil geringern mitteln ausgestattet, jedoch in seiner art gut und, was ich gern betone, alle karten sind in irer art gleichmäßig ausgeführt; der preis dises atlanten ist etwa 4mal kleiner als der des Liechtenstern-Lange'schen.

Gilt es nun, den geographischen unterricht an einer schule zu erteilen, wo Isleib genügt, weil z. b. nur ein einziger geographischer kurs vorhanden ist, so steht dann di frage, di den herrn Westermann so ärgert, einfach: ein guter, aber in einer anzal karten verdorbener atlas von teurem geld, und ein befridigender von ser vil weniger geld. Der, dem das begegnet ist, wird Isleib anschaffen.

Besser wäre es immerhin, wir könnten gerade Wettstein nemen. Leider enthält Wettstein, abgesehen von den schweizerblättern, auch ein gar zu ser zusammengepresstes material. Unser wunsch ginge dahin, und wir hoffen, dass di konferenz der erzihungsdirektionen in prüfen möchte, dem Wettstein ein supplement beizugeben, worin einige europäische und villeicht auch asiatische spezialkarten enthalten wären. Dazu würde Frankreich, das deutsche Reich, Österreich, England, Skandinavien, di 3 südlichen halbinseln gehören. Für di ganze Schweiz könnte ja wol ein solches supplement für einen geringen preis erstellt werden, und wir hätten dann für niedere und höhere schulen ein lemittel, um das man uns beneiden sollte. G.

Naturwissenschaftliche briefe.

III.

Wi sich doch di zeiten ändern! Du weißt, liber freund, dass es eine zeit gab, wo man, gestützt auf di forschungen des deutschen dr. Gall, eine förmliche *phrenologie* (schädel-lere) aufbaute, um einige jare später über diese alberheit zu lachen und zu bedeuten, „Schädellehre“ sei verwandt mit „Schädelleere“.

Gerade di deutschen naturforscher waren es, welche der Gall'schen lere zuerst wider auf den leib rückten, während di Engländer si bis heute mer oder weniger in eren behilten.

Gall hatte nämlich jedem psychischen elemente im gehirne eine besondere wonstätte angewisen; di gründe für seine meinung waren aber nicht di stärkste seite seiner theorie. Der entschidenste gegner Galls war Flourens, welcher auf grund seiner versuche *jede lokalisirung der selentätigkeiten im großen gehirne in abrede stellte*. Di wissenschaftliche welt nam di resultate Flourens beifällig auf — denn mit schwankenden ansichten aufräumen gehört ja oft zum guten ton — man glaubte, über Gall sei ein granites todtengewand gedeckt.

Aber der hauch der modernen naturforschung scheint dises Gall'sche pflänzlein wider beleben zu wollen. — Vernimm vorab, wi diser gegenstand di aufmerksamkeit der heutigen anthropologen wider erregt hat. Zwei französische ärzte, Bouillaud und Dax hatten nämlich nachgewisen, dass *di zerstörung eines gewissen ser kleinen teils der hirnrinde di höchst merkwürdige krankheit aphasie hervorruft*. Der von diser krankheit befallene patient kann nämlich sprechen — — aber nicht reden. Herr dr. Hitzig, der in der berliner anthropologischen gesellschaft (1874) disen gegenstand behandelte *), sagte über den merkwürdigen krankheitszustand folgendes: „Wenn man einem solchen kranken ein wort vorsagt, so spricht er es mer oder weniger vollkommen nach; wenn man im aber einen gegenstand zeigt, welcher das wort bezeichnet, so kann er es nicht hervorbringen. Er schweigt entweder gänzlich oder nennt alle gegenstände mit demselben namen. So sah ich einen kranken, welcher jede frage mit seinem eigenen namen „Leidner“ beantwortete. Wenn ich im aber auftrug, mir einen bestimmten gegenstand zu geben, so fürte er mein geheiß richtig aus. Ein messer, eine gabel, ein löffel war im alles „Leidner“. Verlangte ich aber, dass er eines diser dinge suchen sollte, so irrte er sich ni. Seine sprechwerkzeuge waren in ordnung, er konnte ja vorgesprochene wörter nachsagen. Auch war er nicht blödsinnig; er konnte ja di einzelnen gegenstände auf jede andere art als durch di sprache bezeichnen. *Es war im also ein ganz bestimmtes stück aus seinen psychischen funktionen verloren gegangen*; er konnte nicht mer di klangbilder, welche wir konventionell den verschiedenen begriffen anpassen, mit disen begriffen zusammenbringen.“ Diser merkwürdige verlust eines teils der selentätigkeit wird durch zerstörung einer stelle **) der hirnoberfläche hervorgerufen.

Du bist ein eifriger psychologe, liber freund ; du brauchst das nicht einmal zu sein, um zu wissen, dass eine vorstellung als psychisches element fast immer in gemeinschaft mit einem klang-selengebilde ins bewusstsein tritt, d. h. mit der sache kommt uns auch gewöhnlich deren name in den

sinn. Dises gleichzeitige bewusstwerden ist eine rein psychische funktion. — Der merkwürdige krankheitszustand (aphasie) beweist nun, dass ein ganz bestimmtes und abgegrenztes stück der *hirnrinde* eine *notwendige* bedingung zur genannten selentätigkeit ist. — Mit dem bekanntwerden dieser tatsache war aber prinzipiell entschieden, dass nicht Flourens, sondern Gall recht hatte, d. h. dass zu einer bestimmten geistesfunktion *nicht* das ganze gehirn mitzuwirken hat, sondern nur ein bestimmter teil desselben. Jetzt handelte es sich darum, ein mittel aufzufinden, mit hülfe dessen man entdecken konnte, was für bestimmte geistesfunktionen jedem teile der hirnrinde eigen sei.

Ein solches mittel bitet di *physik* in den galvanischen strömen. Dr. Hitzig und Fritsch haben seit 1870 sich bei ieren disbezüglichen untersuchungen des genannten mittels bedint. Diese forscher experimentirten an hunden. — Wenn si di hirnrinde an einer bestimmten stelle durch den galvanischen strom schwach *reizten*, so setzte sich stets auf der entgegengesetzten körperhälfte eine bestimmte muskelgruppe in bewegung und zwar reagirten immer dieselben *muskeln*, so lange und so oft *dieselbe* hirnpartie gereizt wurde. Di experimentatoren gingen noch weiter; wenn si durch reizung eines hirnteils di affizirten zugehörigen muskeln aufgefunden hatten, so *zerstörten* si di gereizten teile des gehirns durch ausschneiden etc. und jedesmal zeigten sich di bezüglichen muskeln *gelämt*, — das tir verlor das bewusstsein von dem betreffenden muskelzustande; di übrigen muskeln bliben aber in irer tätigkeit ungestört.

Um nun zu allgemeinen resultaten zu gelangen, denten si di versuche auch auf andere tire aus. Herr Hitzig erhilt zu disem zwecke von direktor Bodinus einen affen. Er brachte es an disem tire so weit, dass er durch einleiten von induktionsströmen auf das gehirn das tir zu allerlei bewegungen *zwingen* konnte, di den gewöhnlichen bewegungen frappant ähnlich sahen. Nach beliben griff der affe mit der hand, sperre das maul auf, streckte di zunge heraus etc. Di sämmtlichen punkte, deren reizung durch muskelbewegung reagirten, lagen vor einer (auch beim menschen vorhandenen) furche, der sog. *zentralfurche*. Di betreffenden hirnteile heißen di *vordern zentralwindungen*; di zwei forscher stellen daher den satz auf, dass *jedes bewegungsorgan sein wolumschribenes zentrum in den zentralwindungen der hirnrinde besitze*.

Durch di änllichkeit des affenhirns und des menschenhirns glauben sich di genannten forscher berechtigt anzunemen, dass di zentren der bewegungsorgane den vorigen entsprechende lokalitäten einnehmen. Demnach liegt, von der meridianspalte an gerechnet, zunächst das zentrum der hinterextremitäten resp. schenkel, im zunächst liegt das der vorderextremitäten (arme), dann folgt das zentrum der rumpfbewegungsmuskeln, der augenmuskeln, im zunächst liegt das zentrum der fress- resp. sprechorgane. Di nur theoretisch auf das menschliche gehirn übertragene anordnung der zentren fand herr Hitzig in seiner praxis faktisch bestätigt. Indem er das gehirn eines gestorbenen menschen, der an lämung der augenmuskeln gelitten hatte, untersuchte, fand er an der betreffenden stelle der hirnhaut

*) Sitzungsbericht der berliner anthropologischen gesellschaft 1874, p. 42 u. f.

**) Si liegt in der nähe der sog. sylvischen grube in der dritten windung des stirnhirns.

eine kleine zerstörung. Di warscheinlichkeit diser ansicht wächst noch durch di bestätigung zahreicher ärztlicher berichte über gehirnverletzungen und damit gleichzeitigen lämungen bestimmter organe.

Da alle di genannten zentren der muskelbewegungen in der gegend der zentralfurche ligen und sich über ein verhältnissmäßig kleines gebit erstrecken, so entsteht di frage, welche funktionen in dem übrigen teile der hirnoberfläche iren sitz haben.

Gestützt auf di untersuchungen des wiener anatom Meynert, der di endausbreitungen der *sinnenerven* in der rinde des hinterhirns fand, ist dr. Hitzig geneigt anzunemen, dass das *hinterhirn* di zentren der *sinnestätigkeiten* enthalte. — Für di *höheren geistestätigkeiten* bleibt daher das *stirnhirn* übrig. Di letztere anname aber bedarf noch durchaus der faktischen bestätigung; mir scheint der umstand, dass bei anstrengenden geistigen arbeiten sich oft kopfschmerz und ermüdung in der stirngegend einstellen, für di eben gesagte anname günstig zu sein. Du magst über disen punkt nachdenken und dich selbst beobachten, villeicht überzeugst du dich davon vollständig.

Gruß!

Dein

W.

SCHWEIZ.

LUZERN. (Korr.) *Verfassungsbestimmungen, reorganisation der fortbildungsschule, budget, rechnung des lerer-, wittwen- und waisen-unterstützungsvereins.* Unser kanton hat eine neue verfassung erhalten, di auch hinsichtlich der obersten erziehungsbehörde änderungen bringt. Bisher hatten wir einen vom großen rate gewählten erziehungsrat von 7 mitglidern. Fast einstimmig wurde dise behörde auf den antrag des regirungsrates bei der ersten beratung (verfassung und gesetze werden einer zweimaligen beratung unterstellt) abgeschafft; dafür wollte man ein erziehungs-departement einführen. Aber bei der zweiten beratung, di im Januar abhin stattfand, wurde von konservativer seite der vorschlag gemacht, den erziehungsrat beizubehalten und di zal der mitglider auf 5 zu reduziren. Di liberalen stimmten für einen erziehungsdirektor, dem dann eine vom regirungsrat gewählte fachkommission zur seite gestellt worden wäre. In der abstimmung blib der erziehungsrat mit 57 gegen 56 stimmen beseitigt; doch erhält bei der schlussberatung der antrag auf zurückkommen eine merheit und es wurde folgender paragraph in di verfassung aufgenommen: „Einem erziehungsrat von drei mitglidern wird unter oberaufsicht des regirungsrates di aufsicht und leitung des erziehungswesens übertragen. Den präsidenten des erziehungsrates wählt der große rat aus der mitte des regirungsrates. Der erziehungsrat wird vom großen rate in seiner sommersitzung 1875 neu gewählt und tritt auf den 1. Heumonat gleichen jares in's amt. Von je vir zu vir jaren ist er einer neuwal zu unterwerfen.“ Am namen liegt uns nichts — also erziehungsrat oder fachkommission; allein wir hätten fünf mitglider in di behörde gewünscht, di

dann mit rücksicht auf pädagogische befähigung und nicht der politischen farbe und parteistellung wegen — wi es in den letzten jaren vorgekommen ist — gewält werden sollten.

Der sog. schularikel der neuen bundesverfassung liegt unsren regenten schwer auf dem herzen, weshalb si folgenden passus in das neue grundgesetz aufnehmen: „Di freiheit des privatunterrichts wird unter warung der gesetzlichen aufsicht der statsbehörde über di erreichung des lerzils der öffentlichen primarschule grundsätzlich anerkannt.“ Ob diese bestimmung, welche den art. 27 der bundesverfassung, der di primarschule unter *statliche leitung* stellt, beschränken will, di genemigung des Bundes erhält, wird di nächste zukunft leren. Wenn di statsbehörden nur hinsichtlich des *lerzils* ein wort mitsprechen können, so ist di statliche aufsicht in privatschulen eine mangelhafte und der berümte § 27 verlirt vil von der bedeutung, di im zugemessen wurde.

In der Märzsitzung stellte im großen rate ein mitglid, das dem lerstande angehört, den antrag, dass di fortbildungsschule für das folgende schuljar einer reorganisation zu unterstellen sei. Diser vorschlag wurde erheblich erklärt und dem regirungsrat zur begutachtung übergeben, der in seither dem erziehungsrat zugewiesen hat. Dass eine reorganisation nötig ist, das geht schon aus der einzigen tatsache hervor, dass gegenwärtig dise schule in mereren schulkreisen ganz felt und in andern ser wenig schüler hat. Wärend di fortbildungsschulen früher gegen 2000 schüler zählten, hatten si in den letzten jaren nur 400 bis 500 zu verzeichnen. Di lerer mussten dise schule unentgeltlich halten, was wesentlich zu irem verfalle beitrug.

Laut budget pro 1875 beziffern sich di ausgaben des states für das erziehungswesen auf 391,375 fr., di sich auf folgende posten verteilen: 1) Allgemeine ausgaben (erziehungsrat, stipendien, verwaltungskosten) 15,500 fr. 2) Gemeinde- und bezirksschulen 251,965 fr. 3) Lererseminar 27,430 fr. 4) Taubstummenanstalt 10,100 fr. 5) Kantonschule (realschule, gymnasium und theologie) 86,380 fr. Di sämmtlichen ausgaben des states belaufen sich (in runder summe) auf 1 $\frac{1}{4}$ millionen franken, so dass das erziehungswesen einen respektabeln prozentsatz aufweist. Wenn di gemeinden gleiche oder ähnliche leistungen für das schulwesen aufweisen würden, so müssten unsere be-soldungen zu den größten im Schweizerlande zählen. Erenvoll steht in diser bezihung di stadt Luzern da, di laut voranschlag pro 1875 ire ausgaben mit 468,000 fr. bezeichnet und davon 98,000 für das schulwesen verwendet; für dieses kommen noch di ertragnisse des Ursuliner-schulfondes mit 15,800 fr. hinzu.

Di 40. jaresrechnung des lerer-, wittwen- und waisen-unterstützungsvereins für den kanton Luzern verzeigt auf 1. Januar 1875 ein vermögen von 71,045 fr. 94 cts. und hat sich im letzten jare um 3744 fr. 59 cts. vermerkt. Neben dem üblichen statsbeitrage von 1500 fr. hat der verein zwei vermächtnisse im betrage von 700 fr. erhalten. 153 mitglider haben 2283 fr. an beiträgen geleistet. 126 ältere mitglider, 17 wittwen und 23 waisen bezogen an

nutznißungen 4179 fr. 44 cts. Eine einfache unterstützung betrug 28 fr. 48 cts., eine dreifache (für dürftige mitglieder) 85 fr. 44 cts. Di erentafel, welche der gedruckten rechnung beigefügt ist, bezeichnet in 104 nummern di edlen woltäter, di seit der gründung des vereins demselben 8211 fr. 61 cts. geschenkt haben. Di statsbeiträge betrugen von 1843—1852 jährlich 600 fr., von 1852—1857 jährlich 860 fr., von 1857—1867 jährlich 1000 fr. und von 1867—1874 jährlich 1500 fr.*).

BERN. *Kantonsschule.* Augenärztliche untersuchung der schüler**). Mit vergnügen entsprach das rektorat dem wunsche des herrn professor dr. Dor, zu gestatten, sämmliche schüler der beiden gymnasien einer augenärztlichen untersuchung zu unterwerfen, und wir glauben nicht unterlassen zu dürfen, di hauptergebnisse diser untersuchung, sowi einige daran sich knüpfende bemerkungen des herrn professor dr. Dor in dises programm aufzunemen.

Am literargymnasium beginnt di zal der kurzsichtigen schüler in der untersten (VIII.) klasse mit 14% und steigt bis zur obersten klasse bis 53%.

Am realgymnasium zeigt di VIII. klasse 10% kurzsichtige, di oberste klasse 60%.

Ein ähnliches, noch etwas schlimmeres verhältniss zeigt di städtische realschule, wo di unterste (VII.) klasse über 15% und di oberste klasse 66% kurzsichtige aufwies.

Unter den sämmlichen schülern der genannten abteilungen befinden sich 29%, also mer als ein virtel kurzsichtige, und zwar in einer nach dem alter zunemenden progression von 14 bis über 60%.

Dises verhältniss ist jedenfalls ein ser bedenkliches, ein erschreckendes, und di frage ist eine ser nahe ligende, ob und welchen anteil di schule an der traurigen tatsache zunemender kurzsichtigkeit irer zöglinge habe. Wir lassen h'riüber herrn professor dr. Dor selbst sprechen:

„Wenn di schule im stande ist, von 4 kindern 1 kurzsichtig werden zu lassen, so ist der schulzwang, wi er in der neuen eidgen. konstitution enthalten ist, vollkommen ungesetzlich, und der kreuzzug gegen den schulzwang würde sich eher rechtfertigen lassen als ein solcher gegen den impfzwang. Allein di sache verhält sich nicht so; aus der statistik beweisen zu wollen, dass di 66% kurzsichtigen der ersten klasse der realschule es wegen der schule geworden sind, würde den ausspruch James Fazy's rechtfertigen, wenn er behauptet: „La statistique est le mensonge en chiffres“.

„Di erste ursache, di häufigste ursache der kurzsichtigkeit ist di erblichkeit. In der städtischen realschule allein konnte ich unter 42 kurzsichtigen bei 25 oder 59% di direkte erblichkeit nachweisen, etc.“

Weiter wird dargetan, dass di entwicklung der kurzsichtigkeit in den schuljahren vollkommen im einklang steht mit der entwicklung diser krankheit überhaupt. Diselbe

ist in den meisten fällen angeboren, di disposition für di selbe ist schon in dem frühesten alter vorhanden, macht sich aber erst mit dem wachstum des kindes und mit dem wachsen des auges in dem alter von 10—15 jaren bemerkbar. — „Dises alter fällt aber mit der schulperiode zusammen, daher di gewöhnliche anname, di schule sei di ursache der kurzsichtigkeit.“

„Wenn ich di einwirkung der schule auf di entwicklung der myopie möglichst beschränken will, so bin ich jedoch vollkommen überzeugt, dass diese in ser vilen fällen einen höchst verderblichen einfluss ausübt. Es steht fest, dass ungenügendeslicht, dass eine gebückte stellung, ein vorwärtsneigen des kopfes bei prädisposition zur myopie, besonders in der jugend, wo di augenhäute noch nicht di normale resistenz erlangt haben, dieselbe bedeutend steigern kann.“

Auch wir geben gerne zu, dass di schule bei vilen kindern einen anteil an der kurzsichtigkeit oder an dem hohen grade derselben haben kann und wirklich haben mag. Licht und luft der schulzimmer, heizung und ventilation derselben, lage und anlage der schulgebäude, zweckmäßige schulbänke, — sind bis heute wol nur in wenigen fällen so, wi si sein sollten. Erst wenn für alle diese dinge in gehöriger weise gesorgt ist, „erst dann werden wir unsere pflicht erfüllt und unser möglichstes getan haben, damit der ausspruch eines französischen realisten sich bei uns nicht verwirkliche, der ausspruch: „Il n'y aura bientôt plus que la canaille qui aura de bons yeux.““

AUSLAND.

Das londoner schulrathaus und seine einweihung.

III.

Unsere schwirigkeiten liegen in vir verchiedenen klassen, und ich möchte si gern anführen. Di erste ist di der trunkenbolde und läderlichen. Ich habe den fall eines mannes vor mir, welcher 50 schilling in einer woche verdint, mit 6 kindern, und weil er darin beharrt, drei tage der woche betrunken zu sein und den lon für di andern drei tage zu verschwenden, muss sein weib nach arbeit ausgehen und di älteste tochter ist aus der schule genommen, um vir andere kinder zu besorgen, welche als im schulpflichtigen alter in unsren schulen sein sollten. Das ist di nächste wirkung von dises mannes beharrlicher trunksucht. Er wird sich beklagen, dass wir unsere pflicht gegen di gesellschaft erfüllen und dafür sorgen, dass seine kinder erzogen werden, und wenn er im stande ist, 50 schilling in einer woche zu verdinen, so muss er auch genötigt werden, für di erziehung seiner kinder zu bezahlen. — Di zweite klasse bilden di begierlichen eltern. Si verlangen, dass ire kinder arbeiten, aber nicht, dass si unterrichtet werden. Wir sind unter diesen umständen di beschützer der kinder gegen ire eltern, und wir kommen diesen so weit entgegen als wir können durch das system der halben schulzeit. Aber wir müssen darauf bestehen, dass di kinder nicht zur arbeit genommen und im unterricht beeinträchtigt werden während

*) Anm. d. red.: Über di angelegenheit des „kindergartens“ wünschen wir direkte mitteilungen von Luzern. Wir wünschen disem zeitgemäßen und verdinstlichen unternemen das beste gelingen.

**) Aus dem programm der kantonsschule Bern.

der jare, da si unter unserer aufsicht stehen. Diese eltern beklagen sich in der tat und schreiben es in di zeitungen; aber unsere antwort ist, dass ire kinder unbedingt in eine genügende schule gehen müssen. — Dann kommt di klasse der sorglosen und gleichgültigen eltern, welche vielleicht am schwirigsten zu behandeln sind, weil zu allen zeiten di schlaffheit schwerer zu überwinden ist als di hartnäckigkeit. Weil wir auf regelmäßigen schulbesuch halten, so senden diese eltern ire kinder in irgend eine ungenügende privatschule, wo si ein höheres schulgeld zalen, aber dieselben nach beliben schicken können. Aber wir gestatten dises nicht. — Endlich ist noch eine, di sogenannte höhere klasse (superior pople) da, welche nicht zu hoch für di lockung, ire kinder um ein nidriges schulgeld in schulen schicken zu können, di nicht für si bestimmt sind, und welche sich unsrn guten unterricht für geringe kosten zu nutzen machen und sich nur beklagen, weil wir darauf halten, dass auch ire kinder regelmäßig zur schule kommen. Nun, si mögen sich desshalb beklagen! aber sollen si darum bevorrechtet sein? Das gesetz ist für alle gleich. Ich erinnere mich wol der zeit, da im parlament di arikel dieses gesetzes einer um den andern beraten und angenommen wurden; es war di absicht, das gesetz überall gleichmäßig anzuwenden, wo eine nachlässigkeit wäre, und diser schulrat hat einfach seine pflicht zu erfüllen und darauf zu sehen, dass jedes kind diser metropole der woltat der parlamentsakte teilhaftig wird. Ich sage, wir können nur unter diser bedingung wirken. Der arme mann wird es nicht zugeben, dass wir in anders behandeln als denjenigen, welcher im range über im steht; sondern wenn wir von jenem fordern, dass er seine kinder regelmäßig zur schule schicke, so müssen wir es ebenso von dem über im stehenden manne verlangen. Unsere visitatoren haben eine schwere aufgabe zu vollbringen und verdinen unsere volle sympathie.

Man sollte annemen dürfen, dass in gewissen häusern di kinder genügend unterrichtet werden. Nun, ich bin verpflichtet zu sagen — und der vizepräsident wird mich darin unterstützen — dass in manchen häusern des Westend von London stockwerke abteilungsweise an arme leute ausgelihen sind, welche mit vilen kindern in zwei oder drei räumen wonen, und es ist unsere pflicht, auch wenn das haus, wi man sagt, ein „respektables“ ist, nach den kindern zu fragen, di darin leben. Ich habe einen fall vor mir von einem manne und einer frau, welche 6 kinder haben und in einem wol sich verzinsenden haus in Westend wonen, welche jeden morgen ire 6 kinder in das haus einschliessen, um an iren arbeitsplatz zu gehen, und nicht zurückkeren bis abends 7 ur. Diese kinder werden one irgend welche erziehung gelassen. Und doch beklagt sich diser mann, dass wir fordern, er solle seine kinder in di schule schicken. Es ist unsere pflicht, solche kinder unter solchen umständen zu beschützen. Nun, man hat von klagen gesprochen, man hat unser verfahren ungünstig beurteilt. Aber wi viele klagen sind in disen vir jaren vor den schulrat gekommen? Einundzwanzig beschwerden sind im vorgelegt worden, während wir es mit einer bevölkerung von 3,250,000 zu tun haben. Inzwischen sind 134,000 kinder one klagen

in unsere schulen gebracht worden; es ist demnach kleinlich, von grausamem und willkürliche verfaren zu sprechen, während nur 21 beschwerden dem schulrat vorgelegt wurden.

Nun muss ich noch ein wort über di ungenügenden schulen sprechen. Ich bedaure, dass deren noch so manche bestehen. Gegenwärtig sind noch 85,000 kinder in solchen schulen (unter statlich nicht geprüften und nicht anerkannten lerern). Wir verurteilen diese schulen nicht. Si sind verurteilt durch di statsregirung, und wir dürften dieselben nicht anerkennen, auch wenn wir wollten. Wir können den besuch solcher schulen nicht gutheißen. Im jare 1871 erhilten wir aber eine sogenannte gnadenfrist, damit diese schulen inzwischen di mittel fänden, ire anerkennung zu erlangen. Di ungenüge besteht in einem oder in zwei dingen: entweder in der unzulänglichkeit der gebäude, in welchen di kinder zusammenkommen, oder in der qualität des unterrichtes. Warend diser gnadenfrist machten sich manche derselben genügend, manche aber auch nicht. Letztes jar bezeichneten wir mit genemigung der regirung einen visitator welcher sich in alle diese schulen begab, um zu untersuchen, ob si sich genügend machen könnten, und einige folgten den gegebenen winken. Dennoch waren im Juni (1874) in solchen ungenügenden schulen noch 85,000 kinder. Der schulrat hat in bezug auf dieselben gar keine wal.

In bezug auf einen der interessantesten teile unserer arbeit, di zwangsarbeitsschulen (industrial schools), siht das schulgesetz vor, dass kinder eines gewissen alters, unter gewissen bedingungen und auf befel eines magistrats in zwangsarbeitsschulen oder auf schulschiffe gesandt werden können: kinder, welche bettelnd in den straßen gefunden werden oder welche verlassen und außer aufsicht ihrer eltern sind. Es ist in den öffentlichen blättern oft gefragt worden, wi es komme, dass der schulrat di straßen nicht von strolchen und vagabonden reinige. Di antwort ist einfach: Wir haben nicht di macht, das zu tun. Unsere gewalt ist außerordentlich beschränkt; wir haben keine kontrole über kinder unter fünf und über 13 jaren. Di armenkinder stehen unter der aufsicht der armenpfleger, und wir können kein kind auf der straße verhaften und gefangen halten. Wir haben keine polizeigewalt. Unsere visitatoren sind wachsam, aber si sind keine konstabler in amtstracht, und alles, was wir tun können, ist das, dass wir di bummler und schlenderer von schulpflichtigem alter in den straßen überwachen, inen in ire wonungen folgen und sehen, ob ire eltern, wenn si solche haben, si beaufsichtigen können und wollen und si zur schule schicken. Wenn nicht, dann unternehmen wir auf unsere kosten di last des kindes, aber wir lassen di eltern etwas an di ausgaben für seinen unterhalt zalen. Dieses alles erfordert in jedem einzelnen falle di genaueste untersuchung, und es ist einleuchtend, dass wir auf solche weise di straßen nicht reinigen können. Unsere mitglider wissen, dass einige eltern nur zu ser bereit sind, ire kinder auf di straßen zu stellen, um derselben los zu werden und ire versendung zur see zu begünstigen. Wi würde es di steuerpflichtigen berüren, wenn wir dieses vorgehen ermutigen wollten? Diese knaben kosten di steuerpflichtigen ungefar 9 oder 10 l. st. der kopf; daher ist es eine

wichtige angelegenheit, dass wir di genaueste prüfung vornehmen und dem betrug vorbeugen. Das zwangsarbeitschulkomite hat bis heute 3114 Fälle behandelt und 1591 knaben und mädchen teils in arbeitshäuser, teils an bord von schiffen geschickt.

In bezug auf di kosten unserer verwaltung ist schon wiederholt nachgewisen worden, besonders in den früheren jaren, dass unsere anforderungen an di steuerpflichtigen leicht sind, indem si weniger als einen halben pfennig vom pfund des steuerbaren eigentums der hauptstadt zahlen. Ich kann nicht di erwartung hervorrufen, dass unsere künftigen ausgaben sich auf eine ähnliche summe belausen werden; denn es ist kein zweifel, wir werden si verdoppeln und verdreifachen. Aber ich bin ganz gewiss, dass bei solchen ergebnissen, wi wir si heute den steuerpflichtigen aufzeigen können, diese nicht im geringsten mit so wolverwandtem geld knausern werden. — Ich will zum schluss noch bemerken, dass es einige gegenstände gibt, welche ser bald unsere volle aufmerksamkeit in anspruch nemen werden. Nach meiner rechnung, einschließlich der kinder in nicht genügenden schulen, haben wir annähernd 190,000 kinder in genügenden unterricht zu bringen, und wir haben den durchschnittlichen schulbesuch zu erhöhen. Das eine ist so schwirig wi das andere. Wir werden ebenso, sobald di gelegenheit sich gibt, unsere schulgelder zu erhöhen haben. Zudem müssen wir den maßstab unsers unterrichts erhöhen, nicht ernidrigen. Dann werden wir, gemäß den berechnungen des herrn Watson (präsident des statistischen komites), wegen der jährlichen zunäme der bevölkerung für einen zuwachs von ungefähr 7000 kinder im schulpflichtigen alter zu sorgen haben, welches di errichtung von etwa 10 neuen schulhäusern jährlich erfordern wird. Darum darfich wol sagen, dass di arbeit vor uns, obgleich unser werk in den vergangenen vir jaren unaufhörlich und anstrengend gewesen, noch verantwortungsschwerer werden wird. Doch schaue ich persönlich vertrauensvoll in di zukunft, und ich glaube, dass mit dem segen Gottes wir unser werk vollbringen werden. Ich glaube auch, dass, wenn di presse und di öffentliche meinung uns iren moralischen beistand leihen und uns vertrauen schenken, so werden wir di absichten des volksschulgesetzes von 1870 erreichen und jedes kind von schulpflichtigem alter innerhalb diser metropole zu gründlichem und billigem elementarunterricht bringen.

(Nach dem *School Board Chronicle*.)

LITERARISCHES.

Schweizerische Normalschule. Von Aimé Humbert. Bern, druck und verlag von Jent & Reinert. 1875.

Der bekannte neuenburger gelerte und statsmann entwickelt in einer soeben deutsch und französisch erscheinenden interessanten broschüre (in briefen an nationatrat E. Desor) seine ansicht über di aufgabe, welche dem Bund aus dem art. 27, dem sog. schularthikel, der neuen bundesverfassung zufalle. In diesem hochwichtigen artikel ist endlich das zil erreicht, das schon am ende des vorigen und

am anfange des gegenwärtigen jarhunderts di besten männer, di erleuchteten geister der Eidgenossenschaft, ein Rengger, Stapfer, Pestalozzi, Zschokke u.s.w., angestrebt haben: das gesammte schweizerische volksschulwesen ist zur bundessache erhoben worden. Nun kann aber der Bund di im hidurch gestellte aufgabe wol nicht durch eine immerhin lückenhafte und jedenfalls ni populär werdende hineinregirei in di schulen der einzelnen kantone lösen, sondern dise lösung wird im einzig durch di gleichmäßige bildung des gesammten lererstandes gelingen und hizu bedarf es unumgänglich einer eidgenössischen normalschule. Dieselbe bestände jedoch nicht, wi das eidgenössische polytechnikum oder di zukunftsuniversität, aus einer einzigen zentralanstalt, sondern zerfile in drei nach den sprachen geschidene, aber einheitlich organisierte anstalten, di in di deutsche und französische Schweiz und in das Tessin verlegt würden, und welche di zöglings auf eine gewisse dauer zur vervollständigung irer sprachkenntnisse abwechselnd gegenseitig zu besuchen hätten. Nach der rechnung des verfassers würde ein bundesbeitrag von 150,000 fr. zur ausführung seines vorschlages hinreichen.

Es ist in di augen springend, welchen einfluss eine solche anstalt nicht nur auf di nationale bildung, sondern auch auf di geistige wi soziale hebung des lererstandes und dadurch direkt auf di volksschule ausüben müsste. Es wäre endlich auf dem festen boden des states das große lebensziel erreicht, das Pestalozzi so manches jar und unter so schweren mühen mit seinen lererbildungsinstituten verfolgt hat. Jedenfalls soll di klare und knapp geschribene broschüre männiglich, dem schlichtesten bürger wi dem statsmanne, zu ernster würdigung empfohlen sein.

Wohlfahrt, dr. J. F. Th.: Glückseligkeitslehre. Neue ausgabe. Leipzig, Weigel. 1874.

Dises buch trägt als motto das wort Fichte's: „Meine meinung ist, der mensch sei nicht zum elende bestimmt, sondern es können ruhe, fride und seligkeit im zu teil werden, er müsse si nur selber mit eigenen händen in empfang nemen.“ Dises buch bitet in edler, poetischer sprache eine wissenschaftlich begründete anweisung zu einem würdigen und glückseligen leben im höhern sinne und tut dis von dem untrüglichen und ewig waren standpunkte einer in jeder hinsicht ebenso weltklugen als sittlichen welt- und lebensanschauung aus. Sowol in beispilen als aussprüchen der größten weisen werden hir di fragen der lebensweisheit beantwortet. Di lektüre dises gediginen buches kann nur sittliche erhebung und stärkung bewirken. Es verdint also in einer zeit vorherrschend materialistischer bestrebungen besondere empfehlung.

Lehmann, dr. J. A. O.: Handbuch der deutschen Literatur, eine sammlung ausgewälter stücke dichter und prosaiker für höhere unterrichtsanstalten. 2. aufl. Leipzig, O. Weigel. Fr. 6.

Der verfasser gibt in diser sammlung ein klares, charakteristisches bild der deutschen literatur in iren ältern und neuern entwicklungsperioden. Der inhalt ist reich und manigfaltig und di musterstücke gut gewählt. Als deutsches lesebuch für seminarien und gymnasien können wir dises buch durchaus empfehlen.

Offene korrespondenz.

Herr W.: Di anregung kann nichts schaden. — Herr M.: Erhalten, freundlichen gruß! — Herr K. W.: Ebenso!

Anzeigen.

Offene lerstellen.

Infolge reorganisation des schulwesens in der gemeinde Aarburg werden daselbst folgende lerstellen zur widerbesetzung ausgeschrieben:

1. An der bezirksschule:

- a. Hauptlererstelle für mathematik und naturwissenschaften.
 - b. " " deutsch, geschichte, geographie und religionsunterricht.
 - c. Di neugeschaffene hauptlererstelle für französisch, italienisch und lateinisch, wobei bewerber, di auch im englischen und griechischen unterricht ertülen können, den vorzug erhalten.
 - d. Di hilfslererstelle für den zeichnungsunterricht.
 - e. " " gesangunterricht.
2. Vir lererstellen für gemischte gemeindeschulen.
 3. Di stelle eines lerers für di gemischte fortbildungsschule.
 4. Di zwei arbeitslererinnenstellen.

Di jährlichen besoldungen betragen:

1. Für einen hauptlerer der bezirksschule: Im 1. jar 2200 fr., im 2. jar 2300 fr., im 3. und in den nachfolgenden jaren der anstellung 2400 fr.
2. Für einen primarlerer: Im 1. jar 1300 fr., im 2. jar 1400 fr., im 3. und in den folgenden jaren der anstellung 1500 fr.
3. Für den fortbildungslerer 1500 fr.
4. " gesanglerer 700 fr.
5. " zeichnungslerer 350 fr.
6. " jede arbeitslererin 400 fr.

Bewerber um diese stellen haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 4. April nächsthin der schulpflege in Aarburg einzureichen.

Di inhaber der bisherigen stellen werden als angemeldet betrachtet.

Aarau, den 17. März 1875

Für di erzihungsdirektion:
Schoder,
direktionssekretär.

Ausschreibung von drei elementarlererstellen.

Folgende stellen werden zu freier bewerbung ausgeschrieben:

1. An der dritten (zweitobersten) klasse der virklassigen elementarschule in Beringen. (Besoldung fr. 1200.)
2. An der ersten (untersten) klasse der virklassigen elementarschule in Neuhausen. (Besoldung fr. 1000.)
3. An der ersten klasse der virklassigen elementarschule in Wilchingen. (Besoldung fr. 1000.)

Di schulbehörde der letztgenannten gemeinde wünscht di stelle definitiv zu besetzen.

Anmeldungen mit notizen über geburtstag, studien und etwaige bisherige wirksamkeit nebst den zeugnissen sind bis zum 12. April an hrn. regirungsrat Pletscher zu handen des erzihungsrates schriftlich einzusenden.

Schaffhausen, den 18. März 1875.

Aus auftrag des erzihungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

(M 1068 Z)

Anzeige.

Den tit. schulbehörden und herren lerern zu wissen, dass di laut zirkular angezeigte ausstellung der schulmodelle am 4. April dieses jares in meinem atelier stattfindet.

Louis Wethli, bildhauer,
Mittlerer Zeltweg, Zürich.

J. G. Näf,

lerer in Wattwil, kanton St. Gallen,
empfift sein dépôt ächter
Aarauer-reisszeuge.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

Hübischer, J. M., Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum gebrauche des vorlagenwerkes. 2. vermerte und verbesserte auflage. 8°. br. 75 c.

— I. Dreissig Übungsblätter für den Tastschreibunterricht. Fr. 2. 80 c.

— II. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80 c.

— II. 2 Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80 c.

Bei einfürung in partien tritt ein bedeutend ermäßiger preis ein.

* In den kantonen Schaffhausen und Basel-land obligatorisch eingefürt, in andern empfohlen.

Es ist das unbestritten das schönste schreibvorlagenwerk, welches bis dato di Schweiz besitzt.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich und in allen buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Das Dorf. Von Octave Feuillet.

— Scenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's.

— Das gute Herz. Von Berquin. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20c. Partipreis fr. 1.

— Fräulein de la Seigliere von Jules Sandeau. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 50 c.; partipreis fr. 1. 20.

— Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem akte von E. About. Zum rückübersetzen aus d deutschen ins französische. 8°. br. Fr. 1. 40 c., partipreis fr. 1. 10 c.

— Französische Briefe. Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische. 8°. br. Fr. 1. 40 c., partipreis fr. 1. 10 c.

— Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. 8°. br. Fr. 1. 40 c., partipreis fr. 1. 10 c.

— Die französischen Classiker. Charakteristiken und inhaltsangaben. Mit anmerkungen zur freien übertragung aus dem deutschen ins französische versehen. 8°. br. Fr. 1. 40 c., partipreis fr. 1. 10 c.

* Obige sechs hefte bitten einen sorgfältig bearbeiteten übersetzungsstoff für schulen und den privatunterricht. Si erfreuen sich der günstigsten kritik aus kompetenten federn.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Geographie
der
schweizerischen Eidgenossenschaft
für
Schule und Haus.

Von
dr. A. Cassian.
Dritte verbesserte auflage.
Preis fr. 1. 35.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 14 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Höhere töchterschule in Zürich.

Mit beginn des schuljares 1875/76 wird in Zürich eine von der städtischen schulgemeinde gegründete höhere töchterschule eröffnet, welche auf 2 klassen berechnet ist, von denen die erste mit Mai 1875, die zweite mit Mai 1876 ins leben tritt. Die anstalt schließt an die vierte klasse der städtischen mädchensekundarschule (besucht von schülerinnen des zentralen schuljares) an und hat den zweck, einerseits den töchtern eine höhere allgemeine bildung zu bilden, andererseits ihnen die kenntnisse und fertigkeiten zu verschaffen, welche den eintritt in einen praktischen wirkungskreis (worunter auch der lererinnenberuf) ermöglichen oder zu erleichtern.

Der unterricht umfasst folgende fächer: deutsche, französische, englische und italienische sprache und literatur, mathematik, buchhaltung, geschichte, geographie, naturkunde, erziehungslehre, haushaltungskunde, gesundheitslehre, kunstgeschichte, zeichnen, gesang (mit musiklere). Es ist gestattet, den unterricht in allen oder auch nur in einzelnen fächern nach beliebiger wahl zu besuchen.

Zum rektor der schule ist herr F. Zehender, bisher prorektor in Winterthur, ernannt.

Töchter, welche in die erste klasse einzutreten wünschen, müssen in der regel das 16. altersjar zurückgelegt haben und dasjenige maß von vorkenntnissen besitzen, welches in den vorangehenden klassen der hisigen mädchensekundarschule erworben werden soll, worüber von andern anstalten herkommende schülerinnen sich nötigenfalls durch eine prüfung auszuweisen haben. Das schulgeld beträgt für 10 und mer stunden halbjährlich 30 franken, bei weniger als 10 stunden halbjährlich 5 franken für jede wöchentliche stunde.

Der schulkurs beginnt Dienstag den 4. Mai, vormittags 7 ur; die aufnamsprüfung findet Montag den 3. Mai, vormittags von 8 ur an im mädchenschulgebäude beim Grossmünster statt.

Anmeldungen für den eintritt in die anstalt sind spätestens bis den 10. April an herrn rektor F. Zehender (adresse: Mädchenschulgebäude beim Grossmünster, Zürich) schriftlich einzureichen und mit geburtsschein, impfschein und schulzeugnissen zu begleiten. Es ist genau anzugeben, welche der oben genannten unterrichtsfächer die schülerin zu besuchen wünscht.

Exemplare des reglements und des lerplanes der höhern töchterschule können von heute an beim hauswirt des mädchenschulgebäudes beim Grossmünster (herrn Lochmann) bezogen werden. Mündliche auskunft erteilt herr rektor Zehender am Mittwoch den 7. und Samstag den 10. April, je nachmittags von 2—4 ur, im sitzungszimmer der stadtshulpflege (im genannten schulgebäude, mittleres stockwerk, zimmer nr. 23).

Zürich, den 24. März 1875.

Aus auftrag der stadtshulpflege:
Der aktuar:
G. Eberhard.

(H 1827 Z)

Im verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Largiadèrs

Practische Geometrie.

Anleitung zum feldmessen, höhenmessen und nivelliren.

Zum gebrauche in mittelschulen, lererseminarien, forstschulen und landwirtschaftlichen schulen sowie zum selbstunterricht für förster, feldmesser, draintechniker u. s. w.
3. sorgfältig durchgesehene auflage.

Preis fr. 2.

Diese neue auflage enthält eine erweiterung der flächenberechnung und nimmt rücksicht auf das metrische maßsystem neben dem bisherigen.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Behn-Eschenburg, H., Elementarbuch der englischen Sprache. 2. aufl. 8°. br. Fr. 2.

* Ein für das bedürfniss der mittel- (sekundar-) schulen und aller derjenigen, welchen die große schulgrammatik dieses verfassers zu umfangreich ist, angelegter leitfaden, der mer und mer eingang findet und allerwärts mit erfolg benutzt wird.

— Schulgrammatik der englischen Sprache. 4. aufl. 8°. br. Fr. 4. 20.

* Ser geeignet zum gebrauche an höhern leranstalten, kantonsschulen und privat-instituten.

— Englisches Lesebuch. I. kursus. 2. aufl. II. kursus. 8°. br. à fr. 2.

— Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.

8°. br. Fr. 2. 60.

* Letztere enthalten u. a. eine äußerst ansprechende, ser instruktive schilderung der letzten reise des verfassers nach England in einer der jugend angepassten form — Wir erlauben uns, Si speziell auf dieses erst im jare 1873 erschienene neue lermittel aufmerksam zu machen.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Rathschläge an alle Eltern

für das körperliche und geistige gedeihen ihrer kinder.

Im auftrage des vereins für das wol der aus der schule entlassenen jugend herausgegeben von dr. F. Bülow.

Preis 40 cts.

Schullermittel

aus dem verlage

von J. J. Christen in Aarau.

Elster, D., Kleine kurzgefasste Gesanglehre für Volksschulen, enthaltend regeln, übungen, läder, choräle. 1856 Preis 80 cts.

Gloor, G., Der Liederkranz. Eine auswahl von 2-, 3- und 4stimmigen lädern für volkschulen. 4. aufl. 1865. Preis geb. 80 cts.

Gremlin, A., Excursionsflora für die Schweiz. Nach der analyt. methode bearbeitet. 2 auflage. 1874. Preis br. fr. 5. 40, schön gebunden fr. 6. 20.

Husemann, A., dr., Elemente der Chemie als grundlage des landwirtschaft. unterrichtes. Mit 10 holzschnitten. 1871. Preis 80 cts Schibler, J. J., Lehrbuch der Agrikultur-Chemie f. landw. Schulen, Realschulen etc. Mit 40 abb. 1864. Preis fr. 3.

Straub, J. W., Deutsches Lesebuch für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 7 aufl. 1874. Preis fr. 2. 40.

— Deutsches Lesebuch für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 5. aufl. 1872. Preis fr. 3. 20.

— Deutsches Sprachbuch für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 1851. Preis fr. 2. 40.

— Deutsches Sprachbuch für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 2. auflage, neu bearbeitet v. G. J. Koch. 1870. Preis fr. 2. 40.

— Deutsche Grammatik für die beiden untern Klassen der Mittelschule. 1868. Preis fr. 1. 60.

— Geometrie f. Mittelschulen und ähnliche Anstalten. 3. aufl 1867. Preis fr. 2. 40.

Wydler, H., Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen f. schweiz. Bezirksschulen. 1. heft 1874. Preis geb. fr. 1. Antwortheft dazu 35 cts.

— Wandtafel zum Bruchrechnen. In lithog. tondruck ausgeführt. Preis fr. 2.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Dändliker, K. dr., lerer der geschichte am zürcher. seminar Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 8°. br. Fr. 2. 40.

* Ein vortreffliches neues, bis auf di gegenwart fortgesetztes handbuch der schweizer-geschichte für schüler und zur selbst-belerzung.

Müller, J. J., prof., und Dändliker, K. dr., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Sekundar- und höhere Bürgerschulen, sowie zur Selbstbelehrung Neue gänzliche umarbeitung der Weltgeschichte von H. M. Kottinger. 6. aufl. 8°. br. Fr. 3. 20.

* Wir erlauben uns, Si auf dieses, sozusagen ganz neue auf der Höhe der wissenschaft stehende und für den schulgebrauch durchaus praktisch abgefasste lerbuch speziell aufmerksam zu machen.

Bereits ist dasselbe in einer reihe von kantons- und sekundarschulen eingefürt worden.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lerern zur einführung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Gymnasium Burgdorf.

Erledigte lererstelle

für schreiben und freihand- (kunst-) zeichnen. Unterrichtsstunden, kombinirt mit der mädchen-sekundarschule, wöchentlich 28 à 30. Jaresbesoldung fr. 2350 bis fr. 2500.

Anmeldungen bis 7. April bei dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator F. Haas, dem di belege (zeugnisse, mitteilung des bildungsganges etc.) einzureichen sind. (B 2457)

Der sekretär der schulkommission:
Schwammburger, notar.

Konkursprüfung für lerer.

Für lerer und schulamtskandidaten, welche sich um ein walfähigkeitspatent für den hisigen kanton bewerben wollen, findet am 16. und 17. kommen den monats April eine konkursprüfung in Glarus statt. Dijenigen, welche sich zur prüfung zu stellen gedenken, haben ire anmeldung bis spätestens den 14. April dem präsidenten des kantonsschulrates, herrn ratsherr J. H. Heer in Mitlödi, einzureichen. Diser meldung sind beizufügen: eine darstellung des lebens- und bildungsganges, ein leumundsschein und zeugnisse von den besuchten schulanstanstalten, sowi über allfällig bereits geleistete schuldinstne.

Di bewerber haben sich am 16. April, morgens 8 ur, im rathaus in Glarus einzufinden.

Glarus, den 23. März 1875.

Namens des kantonsschulrates:
Der aktuar:
M. Kundert.

Töchterinstitut und lererinnenseminar in Aarau.

Der neue jareskurs beginnt in der ersten woche des Mai. Aspirantinnen, welche das 14. altersjar zurückgelegt haben, werden hirmit eingeladen, sich bis **mitte April** unter beibringung eines tauf- oder heimatscheines, sowi eines schulzeugnisses bei dem unterzeichneten anzumelden, der jederzeit über alle verhältnisse der anstalt bereitwillig näheren aufschluss erteilt.

Aarau, den 8. März 1875.

(A 31 Q)

Der direktor:
O. Sutermeister.

Pensionat Henrioud in Allaman, kanton Waadt am Genfersee.

Der eine kursus der französischen sprache, für junge leute von 15—20 jaren bestimmt, beginnt am **15. April** und dauert 6 monate bis **15. Oktober**.

Preis für kost, wonung und unterricht fr. 65 per monat. Wegen auskunft und anmeldungen sich zu wenden an herrn Henrioud, lerer in Allaman, welcher referenzen geben wird. (H 1780 X)



Im verlage von Orell, Füssli & Cie. in Zürich ist soeben erschinen:

Kleine Schweizergeschichte für Mittelschulen

v. dr. Joh. Strickler, statsarchivar in Zürich.
I. teil: Bis zur reformation.

XII, 145 s. gr. 8°. Preis 1 fr. 20 rp.

Der zweite teil erscheint im herbst.

Jeder teil wird einzeln verkauft.
Di bisherigen leistungen des verfassers sind so rümlich bekannt, dass dise neue arbeit desselben keiner einlässlichen empfehlung bedarf. In den höhern klassen der sekundar- und bezirksschulen, in fortbildungsschulen und privatanstalten wird dieses herbuch di erwünschtesten dinste leisten und den herren lerern und jedem freund der vaterländischen geschichte eine willkommene erscheinung sein. — (H 1621 Z)

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld i-t soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung

der Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von
Ernst Götzinger.
Eleg. br. Preis fr. 1.

Im kommissionsverlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschinen und kann durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre

von **F. Zehender.**

Besonderer abdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Jargang XIII.

Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.
Preis broschirt 60 cts.

Soeben erschienen und in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Thomas Bornhauser, sein leben, wirken und dichten,

nach den urkunden und nachgelassenen schriften für das schweizerische volk bearbeitet von

Jac. Christinger, ev. pfarrer.

Preis 4 fr. 50 cts.

(Mit einem lichtdruckbilde Bornhausers.)

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorräufig:

Musikalische Presse.

Monatshefte
interessanter pianoforte-musik.

Herausgegeben von
Karl Millöcker,
unter mitwirkung hervorragender komponisten des in- und auslandes.

Di „Musikalische Presse“ erscheint am 15. jeden monates in heften von 6—7 musikbogen.

Der abonnementspreis beträgt:

virtejährlich fr. 3.35.

Bei ganzjährigen abonnements erhalten di tit teilnehmer ein prachtvoll ausgestattetes titelblatt und inhaltsverzeichniss gratis.

Verzeichnisse

französischer und engl. jugendschriften sind bei uns vorräzig und werden auf wunsch gerne mitgeteilt von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld,